

Nachstehend finden Sie eine Aufstellung der anfallenden Gerichtskosten bei den häufigsten Gegenstands-/Streitwerten im Prüfungsrecht.

**Erläuterungen:**

„I.“ steht für erste Instanz, entsprechend „II.“ für die zweite Instanz, „BZAV“ für Berufungszulassungsantragsverfahren, „VSR“ für vorläufiges Rechtsschutzverfahren. Die Gerichtsgebühren fallen geringer aus, wenn kein Urteil erlassen wird, sondern sich das Verfahren durch Rücknahme der Klage oder des Rechtsmittels, durch Abgabe einer Erledigungserklärung oder durch Vergleich erledigt. Daher finden Sie sowohl für die erste als auch für die zweite Instanz jeweils eine entsprechende Spalte „ohne Urteil“. Wenn in der zweiten Instanz nur ein Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt und abgelehnt wird, fallen die Gerichtskosten noch einmal geringer aus. Daher finden Sie auch für diesen Fall eine eigene Spalte.

Im vorläufigen Rechtsschutzverfahren geht es im Prüfungsrecht meist darum, dass ein Antrag beim Verwaltungsgericht gestellt wird, den Antragsgegner vorläufig zu etwas zu verpflichten, etwa den Antragsgegner zur mündlichen Prüfung zuzulassen. Wird ein solcher Antrag abgelehnt, kann gegen den entsprechenden Beschluss Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht eingelegt werden. Die in erster und zweiter Instanz in diesen Fällen entstehenden Gerichtskosten können Sie den beiden letzten Spalten entnehmen,

Bitte beachten Sie, dass sich der angegebene Streitwert von 25.000 € nur auf die Steuerberaterprüfung und nur auf ein Verfahren vor dem Finanzgericht bzw. dem Bundesfinanzhof bezieht. Ein Berufungsverfahren gibt es in der Finanzgerichtsbarkeit nicht, dementsprechend auch keinen Antrag auf Zulassung der Berufung. Das Rechtsmittel gegen ein Urteil eines Finanzgerichtes ist die Revision, die beim Bundesfinanzhof einzulegen ist.

| Wert     | I./mit Urteil | I./ohne Urteil | II./mit Urteil | II./ohne Urteil | II./BZAV | I./VSR   | II./VSR |
|----------|---------------|----------------|----------------|-----------------|----------|----------|---------|
| 5.000 €  | 438 €         | 146 €          | 584 €          | 292 €           | 146 €    | 219 €    | 438 €   |
| 7.500 €  | 609 €         | 203 €          | 812 €          | 406 €           | 203 €    | 304,50 € | 406 €   |
| 10.000 € | 723 €         | 241 €          | 964 €          | 482 €           | 241 €    | 361,50 € | 482 €   |
| 15.000 € | 879 €         | 293 €          | 1.172 €        | 586 €           | 293 €    | 439,50 € | 586 €   |
| 25.000 € | 1.484 €       | 742 €          | 1.855 €        | 1.113 €         | -        | 742 €    | 742 €   |
| 40.000 € | 1.428 €       | 476 €          | 1.904 €        | 952 €           | 476 €    | 714 €    | 952 €   |